



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 25.01.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.12.2017, 14:32 Uhr bis 15:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------------------|
| Herr Martin Börschel | SPD | |
| Herr Dietmar Ciesla-Baier | SPD | |
| Herr Peter Kron | SPD | |
| Herr Dr. Gerrit Krupp | SPD | |
| Frau Anna-Maria Henk-Hollstein | CDU | |
| Herr Niklas Kienitz | CDU | |
| Herr Bernd Petelkau | CDU | |
| Herr Stephan Pohl | CDU | in Vertretung für Herrn Kienitz |
| Frau Gräfin Alexandra von Wengersky | CDU | |
| Frau Brigitta von Bülow | GRÜNE | |
| Herr Jörg Frank | GRÜNE | |
| Herr Hans Schwanitz | GRÜNE | in Vertretung für Herrn Richter |
| Herr Jörg Detjen | DIE LINKE | |
| Herr Ulrich Breite | FDP | |

Beratende Mitglieder

| | |
|----------------------|-------------------|
| Herr Stephan Boyens | AfD |
| Herr Markus Wiener | pro Köln |
| Herr Walter Wortmann | Freie Wähler Köln |

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Frau Isabell Nehmeyer-Srocke

Schriftführer

Herr Michael Müller

Presse

Zuschauer

Vertreter verschiedener Ämter

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Manfred Richter GRÜNE

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung hin. Zusätzlich liege Tagesordnungspunkt 11.1 als Tischvorlage vor und die Verwaltung habe mitgeteilt, dass sie Tagesordnungspunkt 12.31 zurückziehe.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Strategiecheck 2017 der KölnBäder GmbH
2701/2017
 - 2.2 Vorlage des Gutachtens inkl. zur Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung Bühnen Köln der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich – öffentlicher Teil
2733/2017
zurückgezogen
 - 2.2.1 Gutachten Störungen Projekt Sanierung Bühnen 2733/2017, hier: Beantwortung der Ergänzungsfragen des RPAu vom 26.09.2017
3460/2017
zurückgezogen
 - 2.3 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Pulheim und Köln am Schulzentrum Brauweiler
3475/2017

- 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
3599/2017
- 2.5 Sachstandsbericht MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln - Stand: 14.11.2017
3690/2017
- 2.6 Kostenerhöhung für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke, Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.10.2017, AN/1476/2017
3662/2017
- 2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3885/2017
- 2.8 Bürgerhaushalt 2016 - weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der Vorschläge
3745/2017
- 2.9 Leitprojekte des Dezernates II
3901/2017
- 2.10 Haushaltsbegleitbeschluss zum HPL 2016/17
2946/2017
- 2.11 18. Bericht zur Flüchtlingssituation
3874/2017
- 2.12 Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion "Mögliche Unterstützung antifaschistischer Gruppierungen durch Zuwendungen der Stadt Köln"
3780/2017
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen

gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung
2016/2017 der Stadt Köln
1229/2017

6.2 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3022/2017

6.3 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln
3458/2017

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Freigabebeschluss für die Umgestaltung des Pingenweges und Sanierung/Gestaltung der Brückenwände in Lindweiler
2731/2017

7.2 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Neubau einer Lärmschutzwand Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth
3848/2016

7.3 Neubeschaffung von 6 Elektro Schmalspur Kippern mit Einzelkabine (bis 3,5 t) für die Grünpflege und die Bestattungen auf den Kölner Friedhöfen
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3213/2017

7.4 Ersatzbeschaffung von 6 Kolonnenfahrzeugen für die Pflege und Unterhaltung von Straßenbaumscheiben gem. Fahrzeug- und Maschinenkonzept 2017 – 2025
3226/2017

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandsweisen: Haushaltsjahr 2017
3055/2017

- 9.2 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017, Haushaltsjahr 2017
3441/2017
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 11.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
3083/2017
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Erweiterter Planungsbeschluss Neubau Brücke Weinsbergstraße
2266/2017
- 12.2 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
2437/2017
- 12.3 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Planungsbeschluss
2345/2017
- 12.4 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"
2668/2017
- 12.5 Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.07.2018
2771/2017
- 12.6 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf
2850/2017

- 12.7 Starke Veedel - Starkes Köln
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017
- 12.8 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 hier: Verteilung Restmittel 2017 – Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
3312/2017
- 12.9 Sportanlage Heidekaul, Köln-Raderthal
Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (Tennisplätze und Umkleidehaus) auf dem bisherigem Grundstück
Planungsbeschluss
0842/2017
- 12.10 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
1944/2017
zurückgezogen
- 12.11 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich
3158/2017
zurückgezogen
- 12.12 Fachstellen "Extremismus- und Gewaltprävention"
3094/2017
- 12.13 Hallen Kalk; Herbeiführung eines Planungsbeschlusses zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 u 77
2560/2017
- 12.14 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
2750/2017
- 12.15 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg
Planungsbeschluss
2848/2017
zurückgezogen
- 12.16 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2017/18
2951/2017

- 12.17 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes 2017 bis 2021
3041/2017
- 12.18 Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf
hier: Planung und Kostenermittlung für den Neubau einer Sportanlage mit Kunststoffrasen Großspielfeld, Trainingsfläche aus Naturrasen, Trainingsbeleuchtungsanlage, Einfriedungen, Wege aus Pflasterbelag, Zuschauerbereiche und Parkplatz
2426/2017
- 12.19 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2016
3168/2017
- 12.20 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- / Umplanungsbeschluss
3194/2017
- 12.21 Ausbau von Plätzen U3 durch gesondert geförderte Großtagespflegen unter Anbindung bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfahrung in der Kindertagesbetreuung
3249/2017
- 12.22 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit
2315/2017
- 12.23 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018
3170/2017
- 12.24 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze,
2871/2017
zurückgezogen
- 12.25 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Brandschutzsanierung bzw. -ertüchtigung der Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz
1652/2017
- 12.26 Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3313/2017

- 12.27 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunne, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld
3628/2017
- 12.28 Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018
3169/2017
- 12.29 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2016
3166/2017
- 12.30 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 - 31.12.2015 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
3465/2017
- 12.31 Ergänzung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen
3466/2017
zurückgezogen
- 12.32 RheinEnergie AG
hier: Änderung der Satzung
3703/2017
- 12.33 GEW Köln AG
hier: Änderung der Satzung
3711/2017
- 12.34 GAG Immobilien AG
hier: Änderung der Satzung
3773/2017
- 12.35 GAG Servicegesellschaft mbH
hier: Änderung der Satzung
3774/2017
- 12.36 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung
3425/2017
- 12.37 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
3377/2017

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Strategiekcheck 2017 der KölnBäder GmbH 2701/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Vorlage des Gutachtens inkl. zur Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung Bühnen Köln der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich – öf- fentlicher Teil 2733/2017

Die Mitteilung der Verwaltung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

2.2.1 Gutachten Störungen Projekt Sanierung Bühnen 2733/2017, hier: Beant- wortung der Ergänzungsfragen des RPAu vom 26.09.2017 3460/2017

Die Beantwortung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

2.3 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Pulheim und Köln am Schulzentrum Brauweiler 3475/2017

RM Frank lobt das Vorgehen der Verwaltung.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 3599/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Sachstandsbericht MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln - Stand: 14.11.2017 3690/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.6 Kostenerhöhung für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke, Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.10.2017, AN/1476/2017 3662/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

2.7 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3885/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.8 Bürgerhaushalt 2016 - weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der Vorschläge 3745/2017

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung zu erläutern, ob die Voten der Bezirksvertretungen Rodenkirchen und Chorweiler im weiteren Verfahren tatsächlich nicht berücksichtigt werden. Seine Fraktion halte diesen Umgang mit den Bezirksvertretungen nicht für angemessen.

Frau Stadtkämmerin Klug erläutert das Verfahren. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2016 wurde erstmalig für jeden Bezirk ein Budget in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt. Im Verlauf des Verfahrens haben sich drei verschiedene Fallkonstellationen ergeben. Dies ist nicht bereits im Vorfeld antizipiert worden und die Verwaltung wird daraus lernen und die Regelungen des Verfahrens ändern und anpassen. Das weitere Vorgehen orientiere sich nun am Ratsbeschluss vom 14.11.2017: In den Fällen, in denen die Bezirksvertretungen eine Priorisierung vorgenommen haben ohne das Budget zu verteilen, wird auf das unmittelbare Bürgervotum zurückgegriffen. Die das Budget überschreitenden Vorschläge der Bezirksvertretungen werden zudem nicht ignoriert. Sie finden grundsätzlich Eingang in die Fachplanungen und gegebenenfalls auch in künftige Haushaltsplanaufstellungen. Dies sei ein ernsthafter Umgang mit den Vorschlägen aus den Bezirksvertretungen.

Darüber hinaus sei von wesentlicher Bedeutung, dass im laufenden Verfahren zur Änderung der Hauptsatzung (Stärkung der Bezirkskompetenzen) allgemeine Regelungen zur Dezentralisierung von Budgets gefunden werden.

RM Frank weist darauf hin, dass sich Politik und Verwaltung im Beirat zum Bürgerhaushalt auf Spielregeln zum Verfahren geeinigt hätten, die vorsehen, dass die Bürgervoten denen der Bezirksvertretungen vorgehen. Die beiden Bezirksvertretungen Rodenkirchen und Chorweiler haben sich nicht daran gehalten.

RM Detjen weist darauf hin, dass er sich schon in der Ratssitzung für eine erneute Beratung in den betroffenen Bezirksvertretungen ausgesprochen habe, weil der Rat einen geänderten Beschluss gefasst habe. Die Fragen seiner Fraktion an die Oberbürgermeisterin zu diesem Thema seien leider bislang nicht beantwortet worden.

RM Breite spricht sich gegen weitere Beratungen aus. Die Bezirksvertretungen hätten genügend Zeit gehabt. Das Budget von 100.000 € je Bezirk sei einstimmig von allen Fraktionen beschlossen worden. Der Rückgriff auf die Bürgervoten sei sinnvoll und angemessen.

Frau Stadtkämmerin Klug verweist auf das Konzept zur Weiterführung des Bürgerhaushalts, das in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.06.2016 beschlossen wurde. Darin sei das Verfahren für alle Beteiligten klar und eindeutig formuliert worden.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, den Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt nebst Konzept den Bezirksvertretungen zur Verfügung zu stellen.

2.9 Leitprojekte des Dezernates II 3901/2017

RM Henk-Hollstein berichtet von einer Veranstaltung zum Thema „Generationengerechte Finanzierung im Konzern Stadt Köln“ und lobt die Verwaltung für ihr Engagement, den Konzern Stadt Köln zukunftsfähig aufzustellen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.10 Haushaltsbegleitbeschluss zum HPL 2016/17 2946/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.11 18. Bericht zur Flüchtlingssituation 3874/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.12 Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion "Mögliche Unterstützung antifaschistischer Gruppierungen durch Zuwendungen der Stadt Köln" 3780/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

- 3 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln
1229/2017**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung der Geflüchtetenunterkunft in konventioneller Bauweise erbauten Objektes Kuckucksweg 10, 50997 Köln-Godorf, in Höhe von insgesamt 400.000 € zur Kenntnis.

Zur Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 400.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5120, Neubau Kuckucksweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 6.666,67 € für das Haushaltsjahr 2017 ff. sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.2 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung 3022/2017

RM Frank sieht noch Beratungsbedarf, weil die Fragen aus dem Stadtentwicklungsausschuss noch nicht befriedigend geklärt seien. Insbesondere liege der Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift nicht vor.

Frau Beigeordnete Blome berichtet aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, dass es Diskussionen zur Einlagerung der Bäume und der Gestaltung der Trinkbrunnenanlage gegeben habe. Die fristgerecht gelieferten Bäume können erst im März 2018 eingepflanzt werden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten in der Baumschule. Die Diskussion zur ebenfalls schon gelieferten Brunnenanlage zeige, dass die Verwaltung künftig die Politik stärker an solchen Maßnahmen beteiligen sollte.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen und bittet die Verwaltung, die Diskussion aus dem Stadtentwicklungsausschuss und die dabei gestellten und beantworteten Fragen schriftlich zur Ratssitzung zu dokumentieren.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat und bittet die Verwaltung, die Diskussion aus dem Stadtentwicklungsausschuss und die dabei gestellten und beantworteten Fragen schriftlich zur Ratssitzung zu dokumentieren.

6.3 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln 3458/2017

Der Ausschussvorsitzende wünscht von der Verwaltung eine Bestätigung dafür, dass diese Vorlage wirklich nur die nutzungsunabhängigen Kosten beinhalte. Er fragt, wann endlich die von Rat beauftragte Prüfung der Alternativstandorte für die Hubschrauberbetriebsstation vorgelegt werde.

Frau Beigeordnete Blome bestätigt, dass es bei dieser Vorlage nur um eine nutzungsunabhängige Stabilisierung gehe. Der Kalkberg werde ordnungsgemäß abgedichtet und rekultiviert.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller berichtet, dass die Variantenuntersuchung in einem Fraktionsgespräch vorgestellt wurde. Dabei wurde eine Präsentation in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses gewünscht. Eine Ratsvorlage werde im Anschluss daran erstellt.

RM Henk-Hollstein fragt mit Bezug auf die beschriebene Finanzierung der Maßnahme, warum, wann und in welcher Höhe eine Rückstellung gebildet wurde.

RM Frank beantragt die Vertagung wegen Beratungsbedarfs. Es sei fragwürdig, ob die Südseite des Kalkbergs eine nutzungsunabhängige Absicherung benötige.

RM Detjen spricht sich gegen die Realisierung der Hubschrauberbetriebsstation aus.

RM Breite weist darauf hin, dass es sich bei der Beratung zu den unter TOP 6 zusammengefassten Beschlussvorlagen eigentlich um eine reine Kenntnisnahme handele.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt eine Prüfung der Vorgehensweise zu.

RM Petelkau fragt, ob eine Vertagung dieser Vorlage unschädlich sei.

Frau Beigeordnete Blome bestätigt dies.

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt. Die in der Sitzung gestellten Fragen sollen schriftlich beantwortet werden.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Freigabebeschluss für die Umgestaltung des Pingenweges und Sanierung/Gestaltung der Brückenwände in Lindweiler
2731/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für die Umgestaltung des Pingenweges und die Sanierung/ Gestaltung der Brückenwände in Lindweiler die Freigabe von 50.000 € (Ansatz) und 452.915 € (Verpflichtungsermächtigungen, davon 300.000 € für 2018 und 152.915 € für 2019) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung – Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 1502-0902-6-0202 – IHK Lindweiler – Radwege.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Neubau einer Lärmschutzwand Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth
3848/2016**

Beschluss in der geänderten Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Verkehrsausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes auf ganzer Länge eine Lärmschutzwand aus kostengünstigeren Betonfertigteilen zu errichten. Dadurch reduzieren sich die städtischen Gesamtkosten um ca. 67.000,00 Euro auf 520.000,00 Euro und empfiehlt **dass die Bäume entlang der Lärmschutzwand entsprechend der mündlichen Absprache in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden der BV Rodenkirchen am 12.10.2017 durch passgenaue Ausrichtung der Fundamente weitestgehend nicht gefällt werden.**

Es werden maximal 4 Bäume gefällt, davon werden 3 Bäume vor Ort ersetzt. Außerdem gibt es eine ökologische Baubegleitung.

Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 398.000,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen

bei der Finanzstelle 6901-1202-2-0220, Lärmschutzwand Kallscheuer-Str., Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.3 Neubeschaffung von 6 Elektro Schmalspur Kippern mit Einzelkabine (bis 3,5 t) für die Grünpflege und die Bestattungen auf den Kölner Friedhöfen hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3213/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 317.200 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Ersatzbeschaffung von 6 Kolonnenfahrzeugen für die Pflege und Unterhaltung von Straßenbaumscheiben gem. Fahrzeug- und Maschinenkonzept 2017 – 2025
3226/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 383.696,22 € EUR im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen: Haushaltsjahr 2017
3055/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvor-

schlages:

Der Rat beschließt die folgende überplanmäßige Bereitstellung für den Bereich Standesamt im Haushaltsjahr 2017:

Konsumtive Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 26.000 €

Die Deckung für die konsumtiven Mehraufwendungen erfolgt im Haushaltjahr 2017 durch einen entsprechenden Wenigeraufwand im Teilplan 0111, sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9.2 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017, Haushaltsjahr 2017 3441/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, im Haushaltsjahr 2017 folgende überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen:

Im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 17.900.000 €

Summe der Mehraufwendungen 17.900.000 €

Die Deckung erfolgt durch

Mehrerträge im Teilergebnisplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II 10.000.000 €

bei Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von

sowie 7.900.000 €

Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft

bei Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von

Summe der Deckungen **17.900.000 €**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 11.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
3083/2017**

RM Frank bittet, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu geben.

RM Breite fragt unter Bezug auf die in Anlage 1b unter Punkt 2 aufgeführte Maßnahme, ob die Sanierung des Maternuskirchplatzes nun in Angriff genommen werde.

Frau Beigeordnete Blome sagt eine schriftliche Beantwortung noch zur Ratssitzung zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat und bittet die Verwaltung, die aufgeworfene Frage schriftlich zur Ratssitzung zu beantworten.

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

**12.1 Erweiterter Planungsbeschluss Neubau Brücke Weinsbergstraße
2266/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages in der vom Verkehrsausschuss vorgeschlagenen Fassung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen des erweiterten Planungsbeschlusses die Planung der neuen Rad- und Fußwegbrücke an der Weinsbergstraße als Stahlbrücke mit gebogenem Obergurt (Variante 2) bis zur Ausschreibung weiterzuführen. Die Planung erfolgt entsprechend dem bestehenden Planungsbeschluss vom 23.06.2015.

Entsprechend Wünschen aus der Bürgerschaft soll der am Ostkopf der neuen Brücke rechtwinkelig Richtung Süden abbiegende Weg zwischen Weinsbergstraße und Baumarkt zum Melatengürtel für den öffentlichen Fußgängerverkehr geöffnet werden. Der Weg führt über das Privatgelände des Baumarktes, würde

aber im Zusammenhang mit der neuen Wegeverbindung vom Grünen Weg zur neuen Fuß- und Radwegebrücke bereits vor dem Brückenneubau eine attraktive und direkte Wegebeziehung vom Wohnquartier 'Grüner Weg' zum Melatengürtel und der KVB-Haltestelle 'Weinsbergstraße/Gürtel' herstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.2 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
2437/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt

- den Lärmaktionsplan in der nach der öffentlichen Auslegung redaktionell überarbeiteten und aktualisierten Fassung des öffentlich ausgelegten Berichts der Firma LK-Argus (Anhang 1)
- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 2 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für 2017, bzw. 40.000 Euro für 2018 sind im Haushaltsplan 2017 und 2018 im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt. Die Mittel für die Jahre 2019 ff. sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.3 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Planungsbeschluss
2345/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt, Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach (ehemaliges Hotel "Antonius Eck"), sowie Planungen zu einer Neubebauung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf diesem Grundstück aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Bodengutachten, Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) belaufen sich auf rd. 87.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 87.000 € stehen im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5174, Waldstraße 115, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.4 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"
2668/2017**

Frau Beigeordnete Dr. Klein bittet um einen Beschluss in der Fassung des Jugendhilfeausschusses. Wie der Darstellung der Vorberatungsergebnisse in Anlage 14 zu entnehmen sei, werde die Verwaltung alle Änderungswünsche aufnehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages in der im Jugendhilfeausschuss getroffenen Fassung:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf kindlichen Schutz und Teilhabe werden angemessen dargestellt und im weiteren Prozess im Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Dabei sind die Behindertenorganisationen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Sachkundige in eigener Angelegenheit zu beteiligen.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, im Text des Aktionsplans redaktionelle Änderungen vorzunehmen: die Begrifflichkeiten "Kinderheim" und "Lagerrat" sind durch zeitgemäße Termini zu ersetzen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500€ stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.5 Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.07.2018
2771/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen und Verwahren von sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet voraussichtlich ab dem 01.07.2018 an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.6 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf
2850/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich der Leistungsphase 3) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle für eine neue Grundschule mit 3 Zügen auf dem Grundstück Statthalterhofallee / Alfons-Nowack-Str. / Donauweg in Köln-Junkersdorf.

Entgegen des ursprünglichen Beschlusses vom 24.03.2015 (DS.-Nr. 0223/2015) ist das vorhandene (für 1 der 3 Züge vorgesehene) Schulersatzgebäude aufgrund der festgestellten Mängel mit dem zu planenden Schulgebäude zu ersetzen

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.350.000 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.7 Starke Veedel - Starkes Köln
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)¹ die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:
 - Bickendorf, Westend und Ossendorf
 - Bilderstöckchen
 - Buchheim und Buchforst²
 - Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 - Bocklemünd / Mengenich
 - Höhenberg und Vingst
 - Humboldt / Gremberg und Kalk
 - Meschenich und Rondorf
 - Mülheim-Nord und Keupstraße³
 - Ostheim und Neubrück
 - Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

¹ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

² Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

³ Siehe Fußnote 2

12.8 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 hier: Verteilung Restmittel 2017 – Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity 3312/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

einen Beitrag in Höhe von 10.075 € für eine Vielfaltskampagne unter Federführung der Dienststelle Diversity und den damit verbundenen Fachbereichen Kommunales Integrationszentrum, Fachstelle Behindertenpolitik, Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender in Kooperation mit dem NS-Dokumentationszentrum im Rahmen des Landesförderprogramms NRWeltoffen (Sessionvor: 0655/2017)

zu vergeben.

Es handelt sich dabei um den Restbetrag aus den verbliebenen Mitteln für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.9 Sportanlage Heidekaul, Köln-Raderthal
Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (Tennisplätze und Umkleidehaus) auf dem bisherigem Grundstück
Planungsbeschluss
0842/2017**

RM Wortmann fragt, wann mit dem Beginn der Baumaßnahme gerechnet werden könne und ob diese Entscheidung eilbedürftig sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, dass die Maßnahme entscheidungsreif sei.

Frau Beigeordnete Blome weist darauf hin, dass es sich hier nur um den Planungsbeschluss handele. Ein Baubeschluss werde der Politik zu einem späteren Zeitpunkt zugeleitet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (bestehend aus Tennisplätzen und Vereinsheim) in Köln-Raderthal auf dem bisherigem Grundstück wegen der Errichtung einer P+R-Anlage im Zuge der Errichtung des 3. Bauabschnitts der Stadtbahn (Nord-Süd Stadtbahn).

Gleichzeitig beschließt der Rat eine überplanmäßige investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 145.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1202 –Brücken, Tunnel,

Stadtbahn, ÖPNV, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Die Kosten der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2018 sowie in den Folgejahren sind im Hpl 2018 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.10 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung 1944/2017

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

12.11 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich 3158/2017

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

12.12 Fachstellen "Extremismus- und Gewaltprävention" 3094/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2019 **1,5 Stellen zur Umsetzung des Präventionsprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit,, sowie der Konzeption weiterer Präventionsstrategien für das Stadtgebiet Köln** mit Gesamtkosten von 141.850 €/Jahr einzurichten. Da die Stellenbesetzung vor dem Inkrafttreten des Stellenplans 2019 notwendig ist, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen zur Verfügung gestellt.

Hierfür wird beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 0,5 Fachstelle politischer und religiöser Extremismus für Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagogen/-innen

Egr. S15 Fgr. 6 TVöD-V 36.350 €

zunächst befristet für 5 Jahre zur Verfügung gestellt.

Sachkostenpauschale 12.800 €

Des Weiteren wird beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 1 Fachstelle Gewaltprävention für Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagogen/-innen

Egr. S17 Fgr. 6 TVöD-V 79.900 €

zur Verfügung gestellt.

| | |
|---------------------|------------------|
| Sachkostenpauschale | 12.800 € |
| Gesamt: | 141.850 € |

Mittel in Höhe von 141.850 € stehen im Teilergebnisplan 0604- Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), vorbehaltlich des in Krafttretens der Haushaltssatzung 2018 ff. zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.13 Hallen Kalk; Herbeiführung eines Planungsbeschlusses zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 u 77
2560/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 und 77.

Die Mittel von 9. Mio. € stehen für diese im Rahmen des Konjunkturförderungsgesetzes geplante Maßnahme im Teilplan 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft – bei Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – zur Verfügung.

Um die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht verzinst zurückzahlen zu müssen, ist die Beendigung der Maßnahme bis 12/2020 erforderlich. Der Rat beschließt die stufenweise Vergabe der Planung der Maßnahme. In Stufe 1 werden zunächst die Leistungsphasen 1-3 beauftragt und nach Vorliegen des Baubeschlusses optional in Stufe 2 die Vergabe der Leistungsphasen 4-9.

Der Rat beschließt die Freigabe der Finanzmittel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.14 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
2750/2017**

RM Petelkau beantragt, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

12.15 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss 2848/2017

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

12.16 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2017/18 2951/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.17 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes 2017 bis 2021 3041/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms bis 31.12.2021 wie folgt:

- I. Sicherung einer kommunalen Förderung für Neubauwohnungen und Wohnungen im Bestand bei nicht ausreichender Landesförderung durch Darlehen und Zuschussgewährung für Tilgungsnachlässe entsprechend den Konditionen der Landesförderung.
- II. Die Subventionierung des Erwerbs nichtstädtischer Grundstücke durch Investoren wird nicht fortgeführt.
- III. Der Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen wird nicht fortgeführt.
- IV. Weiter beschließt der Rat

a) die Überprüfung und Evaluierung des beschlossenen Förderbestandteils in 2019 unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Umsetzung des "Koopera-

tiven Baulandmodell".

b) eine jährliche Sachstandsmitteilung an den Ausschuss für Soziales und Senioren und den Stadtentwicklungsausschuss.

Zur Umsetzung und Finanzierung stehen im Jahr 2017 im Teilfinanzplan 1601, in der Teilfinanzplanzeile 12 – sonstige Investitionsauszahlungen, investive Auszahlungsermächtigungen aus Ermächtigungsübertragungen 2016 nach 2017 in Höhe von 29.757.237 € zur Verfügung.

Im Hpl.-Entwurf sind für die Jahre 2018 ff. entsprechend 33 Mio. € p.a. berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion zugestimmt

**12.18 Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf
hier: Planung und Kostenermittlung für den Neubau einer Sportanlage mit Kunststoffrasen Großspielfeld, Trainingsfläche aus Naturrasen, Trainingsbeleuchtungsanlage, Einfriedungen, Wege aus Pflasterbelag, Zuschauerbereiche und Parkplatz
2426/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 und der Einrichtung und Besetzung der im Stellenplan 2018 beantragten zusätzlichen unbefristeten Planerstelle beim Sportamt, die Verwaltung mit der Planung (einschließlich Genehmigungsplanung) und Kostenermittlung für den Neubau des Sportplatzes an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf. Eine zusätzliche Planerstelle ist erforderlich, da die derzeit eingesetzten Landschaftsarchitekten (3,5 Stellen) durch die laufenden Projekte ausgelastet sind und dieses zusätzliche Projekt aus Kapazitätsgründen nicht bearbeiten können.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch den zusätzlichen Landschaftsarchitekten des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt. Vorgesehen sind ein Kunststoffrasen-Großspielfeld, ein Trainingsspielfeld aus Naturrasen, Entwässerungseinrichtungen, Ballfangzäune, Spielfeldbarrieren, Zäune, Trainingsbeleuchtungsanlage, Wege, Zuschauerbereich, Parkplatz und die erforderlichen Anschlussarbeiten im öffentlichen Straßenraum. Die Planungskosten betragen voraussichtlich 120.000,-€.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 120.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5201-0801-2-5200, Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2018 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.19 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2016
3168/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2016 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.20 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- / Umplanungsbeschluss
3194/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt, die bislang auf Grundlage der Beschlussfassung 2649/2013 vom 11.02.2014 durchgeführten Planungen zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete einzustellen und die Planungen zu einem konventionellen Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich, Gemarkung: Longerich, Flur: 97, Flurstück: 273 aufzunehmen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 180.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 180.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-5-5128, die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.21 Ausbau von Plätzen U3 durch gesondert geförderte Großtagespflegen unter Anbindung bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfahrung in der Kindertagesbetreuung
3249/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt:

1. Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren durch geförderte Großtagespflegen bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfahrung in der Betreuung von Kindern wird in der Zeit ab dem 01.01.2018 als Modellprojekt wie folgt umgesetzt:
 - 1.1. Der Ausbau erfolgt sukzessive gemäß beigefügter Rankingliste der Jugendhilfeplanung für Kinder unter drei Jahren perspektivisch durch 30 Großtagespflegen mit insgesamt 270 Plätzen, die bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe mit Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Elementarbereich angebunden sind.
 - 1.2. Die Förderung ist an den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Köln zu binden.
 - 1.3. Für die verlässliche Förderung jeder umgesetzten Maßnahme werden für die Dauer von fünf Jahren, analog der Bindung für investive Landesmittel zum Ausbau der Betreuungsplätze U3, die Fördermittel zur Verfügung gestellt.
2. Die für 2018 erforderlichen Gesamtmittel in Höhe von 230.300,- € bei gleichzeitigen Erträgen in Höhe von 58.300,- € werden aus dem vorhandenen Budget im Teilplan 0603- Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen finanziert. Die erforderlichen Mittel ab 2019 ff. werden im Rahmen der HPL-Aufstellung zum Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.22 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit
2315/2017**

RM Breite bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat

**12.23 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018
3170/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2018 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2018 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,82 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,05 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 22.460.000 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.24 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze,
2871/2017**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**12.25 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Brandschutzsanierung bzw. -ertüchtigung der Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-0110,
Brandschutz Appellhofplatz
1652/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und

vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme mit der Brandschutzsanierung und -ertüchtigung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 4.967.530 Euro.

Außerdem beschließt der Rat den Rückbau einer defekten und nicht mehr genutzten Fahrtreppe in der unteren Fahrebene (Fahrtrichtung Dom/Hbf). Die Fahrtreppe wurde 1967 errichtet und 2005 stillgelegt. Es besteht keine Zweckbindung mehr. Für die entfallende Fahrtreppe wird im Gegenzug die angrenzende feste Treppe erweitert und deren Belag ausgetauscht. Die Kosten hierfür betragen rd. 245.000 Euro. Die vorhandene funktionstüchtige Fahrtreppe bleibt von der Maßnahme unberührt.

Gleichzeitig beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 (einschl. der Finanzplanung bis 2021) die erstmalige Freigabe investiver Mittel im Teilfinanzplan 1202, - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in der Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -, bei der Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz, Hj 2018 in Höhe von 1.870.000 Euro.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach dem jeweiligen Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.26 Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3313/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahmen „Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes“ über insgesamt 655.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 2.062.000 € statt bisher 1.407.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.27 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunne, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld
3628/2017**

RM Breite kritisiert die Absicht der Bezirksvertretung im Rahmen des Aktionstages Obstbäume zu verschenken. Dies dürfe keine übliche Praxis werden.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt in Ergänzung bzw. Abänderung ihrer Beschlüsse vom 08.05.2017 und 11.09.2017 die vom Rat im Haushaltsplan 2016/2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

| Maßnahme | Betrag in Euro |
|--|-----------------------|
| Pflege der Salbeiwiese im Bürgerpark Butzweiler Straße | 10.000,00 € |
| Aktionstag: Verschenken von Obstbäumen an Bürgerinnen und Bürger in Zusammenarbeit mit dem Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung (E.V.A.) | 5.000,00 € |
| Ersatz der Rundbank an der Großen Wiese am Buschweg / Bocklemünd | 2000,00 € |
| 3 Bänke Hufenpfädchen / Bocklemünd | 1.800,00 € |
| 4 Bänke Görlinger Zentrum (Antrag des Bürgerschaftshauses Bocklemünd/Mengenich e.V.) | 3.200,00 € |
| Nachpflanzungen und Pflege auf bzw. der kleineren Grünflächen im Bezirk (Blumenzwiebeln / Blühstreifen) | 21.640,00 € |
| Summe: | 43.640,00 € |

Die Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der restlichen Mittel für das Jahr 2017 in Höhe 31.640,00 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu Verfügung.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.28 Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 3169/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt den Wirtschaftspland der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt fest:

| Erfolgsplan: | Ansatz 2018 |
|---|--------------------|
| | Euro |
| <u>Erträge und Aufwendungen</u> | |
| Verdiente Beiträge | 153.508.796 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 37.282.000 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -99.980.196 |
| Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | -86.725.800 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | -2.560.500 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | -860.800 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 663.500 |
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | -411.200 |
| Einstellung in die Verlustrücklage | -252.300 |
| Jahresüberschuss | 0 |

Vermögensplan:**Ansatz 2018**

Euro

| | |
|---|-------------|
| <u>Mittelherkunft</u> | |
| Tilgung Darlehen Mitglieder | 0 |
| Tilgung von Wertpapieren | 28.500.000 |
| Verkauf Immobilien | 0 |
| Abschreibungen | 19.758 |
| Einstellung in die Verlustrücklage | 252.300 |
| Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 86.725.800 |
| | 115.497.858 |
| <u>Mittelverwendung</u> | |
| Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung | 30.000 |
| Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen | 115.467.858 |
| | 115.497.858 |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.29 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2016
3166/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.30 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 - 31.12.2015 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
3465/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.11.2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 fest.
2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 340.475,48 wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 1.128.927,45 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.31 Ergänzung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen
3466/2017**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**12.32 RheinEnergie AG
hier: Änderung der Satzung
3703/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der RheinEnergie AG in § 3 Absatz 1 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.33 GEW Köln AG
hier: Änderung der Satzung
3711/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GEW Köln AG in § 3 Absatz 1 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.34 GAG Immobilien AG
hier: Änderung der Satzung
3773/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GAG Immobilien AG in § 2 Absatz 5 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.35 GAG Servicegesellschaft mbH
hier: Änderung der Satzung
3774/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GAG Servicege-

sellschaft mbH in § 2 Absatz 2 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.36 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung
3425/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mehrheitlich zugestimmt

**12.37 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der
Stadt Köln
3377/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 2. Änderung der Abfallgebührensatzung in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion und gegen die Stimme der Fraktion Die Linke mehrheitlich zugestimmt

13 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Gez. Börschel
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer